



Gültig seit: 09. Mai 2017

TAG- UND NACHTTRESOR

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen

PRODUKTBEschREIBUNG UND RISIKEN

ZWECKBESTIMMUNG

Der Tag- und Nachttresor ermöglicht es den Kunden durchgehend, also auch außerhalb der Geschäftszeiten, Werte verschiedener Art (Bargeld, Schecks, usw.) bei der Bank einzulegen.

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Die Versicherung der Werte ist erst dann wirksam, wenn die Einwurfbehälter im Sicherheitsbehältnis (Panzerstrank, Tresorraum) liegen. Solange die Sparkasse die Einwurfbehälter der Tresoranlage nicht entnommen und den Inhalt nicht festgestellt hat, erstreckt sich ihre Haftung dem Kontokorrentkunden gegenüber lediglich auf die Zweckmäßigkeit der Anlage, wobei aber die Folgen aus Störungen durch Zufall oder höhere Gewalt nicht inbegriffen sind.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Jahreskosten:

€ 0,00

Einzahlungsspesen:

Die selben Kosten wie für Einzahlung am Schalter

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail Beschwerde_Reclami@sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen ist hingegen eine Frist von 60 Tagen vorgesehen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation

- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Gegenstände, die dem Kontokorrentkunden übergeben werden:

Einwurfbehälter und Schlüssel der Einwurfschalter oder des Raumes, wo die Anlage untergebracht ist.

Werte:

Bargeld, Zirkularschecks, Bankschecks, Anweisungen und andere Werte, die sich für eine sofortige Gutschrift eignen.

Unvollständige oder vorschriftswidrige Abschnitte werden nicht gutgeschrieben. Sie werden dem Kontoinhaber zurückgesandt.

Öffnung des Sicherheitbehältnisses:

Zwei Bedienstete des Instituts öffnen täglich - dienstfreie Tage ausgenommen - das Sicherheitbehältnis, das die Einwurfbehälter aufnimmt, und prüfen den Inhalt derselben.